

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.11.2016

Niederschrift

der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 10.11.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 23:36 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Herr Markus Schmidt

(ab 18:32 Uhr)

(ab 18:39 Uhr)

Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:18 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Ulrich Salz

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß
Herr Harald Scherer

(ab 18:45 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herrn Peter Neidel	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(bis 23:14 Uhr)
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	(ab 20:45 Uhr bis 22:59 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 23:17 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:51 Uhr)
Frau Ines Müller	Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(ab 18:12 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:51 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik		(bis 20:13 Uhr)
Herrn Edin Muharemovic		(bis 20:13 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bd'90/GR
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr René Michael Petermann	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Dieter Gail zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsteher** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Magistrat die nicht öffentliche Beratung für TOP 25, Veräußerung von unbebautem städtischem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen, beantragt habe. Er fragt, ob Bedenken gegen die nicht öffentliche Beratung bestehen. Die Fraktion Gießener Linke erhebt Widerspruch.

Vorsitzender lässt er über die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung abstimmen: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE, PIR).

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag „Veröffentlichung einer Liste der zu fallenden Bäume in Gießen, Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 17.10.2016“ (TOP 19) von der Tagesordnung abzusetzen, da die Bgm. Weigel-Greilich in der Bauausschusssitzung erklärt habe, dass zukünftig die Fraktionen eine entsprechende Liste erhalten werden und diese auch im Internet veröffentlicht werde.

Stv. Lennartz, Fraktion Gießener Linke, spricht gegen den Antrag.

Abstimmung: Der Antrag auf Absetzung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR).

Im Anschluss daran beantragt **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, den vorstehenden Antrag der Fraktion Gießener Linke an den zuständigen Fachausschuss zurück zu verweisen, um ihn im Ausschuss nochmals zu beraten. Dagegen erhebt sich Widerspruch.

Abstimmung: Eine Zurückverweisung an den Ausschuss wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR).

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, beantragt, den Antrag „Wohnraumversorgungskonzept“ (TOP 11) in der Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Abstimmung: Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet die in der Einladung unter TOP 1.2 aufgeführte Frage des Stv. Janitzki – Erbbaugrundstücke der Stadt Gießen – im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, spricht dagegen.

Abstimmung: Die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/0340/2016
29.10.2016 - Halteverbot in der Schlossgasse -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 01.11.2016 - ANF/0344/2016
Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Wohnbau
Mieterservice GmbH -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0345/2016
01.11.2016 - Eindämmung der Rattenplage in Kleinlinden
2. Verleihung des Umweltpreises 2016
3. Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der STV/0228/2016
Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 -
4. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen STV/0286/2016
Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -
5. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen STV/0287/2016
Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6. | Energiebericht 2015
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2016 - | STV/0279/2016 |
| 7. | Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus";
hier: Bereich Gummiinsel
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2016 - | STV/0280/2016 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-Gelände“;
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.09.2016 - | STV/0290/2016 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. GI 04/27 „Bänninger Gelände“, 1. Änderung (VEP Küchenfachmarkt);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 30.09.2016 - | STV/0302/2016 |
| 10. | Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 und STV/0063/2016 -
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2016 - | STV/0299/2016 |
| 11. | Wohnraumversorgungskonzept
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 - | STV/0307/2016 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 30 - Rechtsberatung und -betreuung
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 - | STV/0310/2016 |
| 13. | Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wohnbau Mieterservice GmbH und Veräußerung von Geschäftsanteilen der Wohnbau Mieterservice GmbH an die Wohnbau Gießen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2016 - | STV/0317/2016 |

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 14. | Prüfung der Verkehrssituation am Ortseingang bzw. Ortsausgang am Wißmarer Weg/Felsenweg
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 - | STV/0328/2016 |
| 15. | Prüfung der Verkehrssituation am Wißmarer Weg
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 - | STV/0329/2016 |
| 16. | Berichtsanhträge | |
| 16.1. | Behindertengerechte Friedhöfe
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.10.2016 - | STV/0312/2016 |
| 16.2. | Bericht über die Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf die Gießener Museen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2016 - | STV/0326/2016 |
| 17. | Bau öffentlicher Toilettenanlagen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15.10.2016 - | STV/0322/2016 |
| 18. | Einrichtung einer Wärmestube
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15.10.2016 - | STV/0323/2016 |
| 19. | Veröffentlichung einer Liste der zu fällenden Bäume in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 17.10.2016 - | STV/0325/2016 |
| 20. | Beitritt zur AG Nahmobilität Hessen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 - | STV/0327/2016 |
| 21. | Wildtiere in Zirkussen
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 - | STV/0330/2016 |
| 22. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 22.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 - Bedingungen im Sozialen Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 21.09.2016 | ANF/0199/2016 |

- 22.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 - Sozialer Wohnungsbau -; ANF/0201/2016
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2016
- 22.3. Anfrage gem. § 28 Go des Stv. Janitzki vom 27.09.2016 ANF/0284/2016
- Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)
23. Verschiedenes
24. – Nicht öffentliche Sitzung
- 26.
27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 29.10.2016 - Halteverbot in der Schlossgasse -** ANF/0340/2016
-

Anfrage:

„Ist dem Magistrat bewusst, dass es durch das absolute Halteverbot in der Schlossgasse und die zusätzlich dort aufgestellten Pflanzenkübel zu massiven Behinderungen von u. a. Anwohnern und Gewerbetreibenden kommt, so dass diese ebenso wie Post- und Paketboten, aber auch die Mitarbeiter des städtischen Gartenamtes regelmäßig gezwungen sind, im absoluten Halteverbot zu parken?“

Antwort Stadtrat Neidel: *„Angestoßen durch die Landesgartenschau wurde auch die dauerhafte Umgestaltung der Schlossgasse ins Auge gefasst, zunächst als ein zentraler Bestandteil des LGS Innenstadtkorridors. Seit Februar 2011 fand hierzu eine intensive Bürgerbeteiligung statt, zu der die Anwohner über die Presse und per Wurfsendung eingeladen wurden. Die konkreten Ergebnisse zu Aufwertungsmaßnahmen in der Schlossgasse durch Blumenkübel und damit dem Wegfall von Bewohnerparkplätzen vor der Haustür wurden über die Presse und in einer öffentlichen Infoveranstaltung kommuniziert.*

Als Ersatz für die in der Schlossgasse weggefallenen Bewohnerparkplätze wurden im hinteren Bereich der Senckenbergstraße ursprünglich für eine Kombiutzung

(Parkschein oder Bewohnerparkausweis) freigegebene Parkplätze ausschließlich für Bewohner freigeben. Die weggefallenen Bewohnerparkplätze führten anfangs zu mehreren Beschwerden. Massive Behinderungen, insbesondere von Gewerbetreibenden, wurden nicht bekannt.“

1. Zusatzfrage: „Wieso wurde in der Schlossgasse bislang keine Be- und Entladezone eingeführt, wie dies bereits mehrfach von Anliegern gefordert wurde?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Zur Verkehrsberuhigung des Gesamtgebietes (Reduzierung von Parksuchverkehr ab Neuen Bäue beginnend) wurde das Parken nach der Landesgartenschau nicht wieder zugelassen. Dies hat sich grundsätzlich auch bewährt. So hat sich z. B. die Zahl der Beschwerden über den Parksuchverkehr im Bereich Kanzleiberg reduziert.“

2. Zusatzfrage: „Wie ist der Magistrat gewillt, die angespannte Haltesituation in der Schlossgasse zeitnah zu entschärfen?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Einrichtung einer Ladezone ist vorgesehen. Die genaue Lage befindet sich aktuell in der verwaltungsinternen Abstimmung.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 01.11.2016 - ANF/0344/2016
Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Wohnbau
Mieterservice GmbH -**

Anfrage:

Bei der Wohnbau Mieterservice GmbH, Tochter der Wohnbau GmbH, wurden in dem Gutachten (Anlage), und zwar im Anlagevermögen der Bilanz angeführt: „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und anderen Bauten.“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Grundstücke und Gebäude sind Eigentum der Wohnbau Mieterservice GmbH.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Seit dem 01.11.2016 gar keine mehr.“

1. Zusatzfrage: „Zu welchem Zeitpunkt sind sie erworben wurden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage eins.“

2. Zusatzfrage: „Bei welchen Grundstücken/Gebäude hat die Wohnbau Mieterservice GmbH grundstücksgleiche Rechte?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Wohnbau Mieterservice GmbH hat bei keinen Grundstücken/Gebäuden grundstücksgleiche Rechte, d.h. Wohnungs- und Teileigentum, Erbbaurecht, Bergwerkseigentum oder Schiffseigentum.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion, Stv. Dr. Preiß: „Habe ich diese Antwort, insbesondere die Betonung ‚seit dem 01.11.2016‘ so richtig verstanden, dass davor entsprechende Grundstücke oder Grundstücksgleiche Teile existierten und die wurden dann vor diesem Termin veräußert oder in irgendeiner Weise weitergeben?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Dr. Preiß, das ist die logische Schlussfolgerung wenn es ab dem 01.11. keine Grundstücke mehr im Eigentum gibt, muss es davor welche gegeben haben.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0345/2016
01.11.2016 - Eindämmung der Rattenplage in Kleinlinden**

Anfrage:

In der Gießener Presse und auch im Ortsbeirat Kleinlinden wurde im Sommer über eine starke Zunahme von Ratten auf den Straßen in Gießen und Kleinlinden berichtet. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Welche Sofortmaßnahmen hat der Magistrat angesichts dieser Meldungen zur Eindämmung der Rattenplage getroffen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie der Kanalisation kann eine generelle oder flächendeckende Zunahme der Rattenpopulation in keinem der Stadtteile Gießens bestätigt werden. Lokal stellen wir vermehrt Ratten in der Nähe von Fütterungsstellen von Tauben, Enten usw. oder bei unsachgemäßer Lagerung von Hausmüll, also bei Erhöhung des Nahrungsdargebotes fest.

Das Gartenamt führt, wie in den vergangenen Jahren auch, in Abstimmung mit MWB und privaten Grundstückseigentümern, Bekämpfungen vorwiegend in den innenstadtnahen Grünanlagen durch. Die MWB kontrollieren die Kanäle im Rahmen der täglichen Kanalreinigung. Sie werden außerdem von Anwohnern direkt oder indirekt über das Ordnungsamt über Rattenvorkommen informiert. Außerdem halten wir Kontakt zu privaten Schädlingsbekämpfern, die auf privaten Grundstücken oberirdisch Ratten bekämpfen und werden auch von diesen über das Vorkommen von Ratten unterrichtet. Sobald die MWB von Rattenvorkommen Kenntnis erhalten, werden die Kanäle unverzüglich mit Giftköder belegt. Die MWB verfügen über eigene in Bezug auf die Rattenbekämpfung im Kanal befähigte Mitarbeiter, die bei Bedarf sofort reagieren.“

1. Zusatzfrage: „Welche weiteren Maßnahmen plant der Magistrat für die Zukunft, um eine spürbare Reduktion der Zahl der Ratten auf den Straßen und in der Kanalisation zu erreichen und welche Vorschläge gibt es dazu von Seiten des Stadtreinigungs- und Fuhramts, des Gartenamtes und der MAB?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Seitens des Gartenamtes z. B. werden, soweit dies möglich ist, schon seit Jahren in den besonders betroffenen Bereichen die bodendeckenden Pflanzungen so angepasst, dass den Ratten nur wenig Unterschlupfmöglichkeiten geboten werden. Zudem wird bei neuen Ausstattungsgegenständen, u. a. bei den Wechselbepflanzungskübeln, darauf geachtet, dass sie wenig Verstecke für Ratten bieten.“

2. Zusatzfrage: „Haben Kontakte mit dem Kreisgesundheitsamt stattgefunden und welche Ratschläge von dort gibt es aus seuchenhygienischen Gesichtspunkten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Vor dem Hintergrund der den Ämtern vorhandenen eigenen Sachkunde bestand im Hinblick auf die diesbezüglichen Beobachtungen und Erkenntnisse bisher kein Anlass, Kontakt zum Kreisgesundheitsamt aufzunehmen.“

2. Verleihung des Umweltpreises 2016

Stadtverordnetenvorsteher Fritz überreicht den Umweltpreis, der zu gleichen Teilen an Herrn Hans Bahmer, Herrn Bernhard Otto Hahn und an den Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) vergeben wird.

Herr Bahmer beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Tierwelt des Botanischen Gartens der Stadt Gießen und die Liste der von ihm erfassten Tierarten im Botanischen Garten umfasst bisher 513 verschiedene Arten, davon eine Reihe von sehr seltenen Insektenarten. Herr Hahn wird für sein Engagement im Naturschutz und im Sozialen Bereich mit Jugendlichen geehrt und der ADFC Gießen leistet mit seiner Arbeit einen bedeutenden Beitrag zum Klima- und Gesundheitsschutz.

Vorsteher gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

3. Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 -

STV/0228/2016

Antrag:

„In den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen werden folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Markus Labasch
AfD-Fraktion:	Ulrich Salz
Fraktion Gießener Linke:	Cornelia Mim
FPD-Fraktion:	Verzichtet
FW-Fraktion:	Hans Heller
Fraktion Piratenpartei/BLG:	Verzichtet

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 53 Stimmen abgegeben,
davon 53 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag SPD-Fraktion:	14 Stimmen,
Wahlvorschlag CDU-Fraktion:	12 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	8 Stimmen,
Wahlvorschlag AfD-Fraktion:	7 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke:	6 Stimmen,
Wahlvorschlag FDP-/FW-Fraktion:	6 Stimmen.

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Verteilung auf die Wahlvorschläge von:

SPD-Fraktion:	1 Mitglied,
CDU-Fraktion:	1 Mitglied,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	1 Mitglied,
AfD-Fraktion:	1 Mitglied,

Über die Zuteilung des letzten Mitgliedes – Wahlvorschlag Fraktion Gießener Linke oder Wahlvorschlag FDP-/FW-Fraktion wird per Los entschieden, das Los fällt auf den Wahlvorschlag der FDP-/FW-Fraktion.

Es sind somit gewählt:

1. Nina Heidt-Sommer

Felix Döring

2. Frederik Bouffier
3. Joachim Grußdorf
4. Regina Enners
5. Pia Mauthe

Markus Schmidt
Jan Pivecka
Sandra Weegels
Dr. Klaus Dieter Greilich

Nachrücker/innen
Stimmberechtigte Mitglieder

Felix Döring
Christine G. Wagener
Jan Pivecka
Arno Enners
Dr. Klaus Dieter Greilich

Stellvertreter/innen
Katarzyna Bandurka
Randy Uelman
Vera Strobel
Thomas Biemer
Heiner Geißler

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**4. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen
Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -**

STV/0286/2016

Antrag:

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; Nein: LINKE).

**5. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen
Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2016 -**

STV/0287/2016

Antrag:

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; Nein: LINKE).

**6. Energiebericht 2015 STV/0279/2016
- Antrag des Magistrats vom 26.09.2016 -**

Antrag:

„Der Energiebericht 2015 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenEnergie GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte
des Städtebaus"; STV/0280/2016
hier: Bereich Gummiinsel
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2016 -**

Antrag:

„Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ für den Bereich der Gummiinsel wird unterstützt. Eine Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 % (107.780 €) wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-
Gelände“; STV/0290/2016
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.09.2016 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Mim, Dr. Labasch, Küster, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; StE: LINKE).

Die Sitzung wird von 20:13 Uhr bis 20:43 Uhr für eine Pause unterbrochen.

9. **Bebauungsplan Nr. GI 04/27 „Bänninger Gelände“, 1. Änderung (VEP Küchenfachmarkt); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 30.09.2016 -** **STV/0302/2016**
-

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens dreier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/ BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. GI 04/27 ‚Bänninger-Gelände‘ 1. Änderung (VEP Küchenfachmarkt) (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR; StE: AfD).

10. **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Maßnahmen des Bundesprogramms sowie des Landesprogramms, Programmteil Kommunale Infrastruktur - Ergänzung zur STV/3021/2015 und STV/0063/2016 - - Antrag des Magistrats vom 05.10.2016 -** **STV/0299/2016**
-

Antrag:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Drucksache STV/3021/2015) und vom 12.05.2016 (Drucksache STV/0063/2016) Veränderungen an einzelnen Maßnahmen notwendig sind sowie neue Maßnahmen ergänzt werden können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügte Liste gekennzeichneten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung diese bis spätestens zum 30.12.2016 schriftlich vorzulegen.
5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**11. Wohnraumversorgungskonzept STV/0307/2016
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 -**

Antrag:

- „1. Das Wohnraumversorgungskonzept der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Es ist darüber hinaus insgesamt die Grundlage des künftigen Handelns der Universitätsstadt Gießen zur Sicherstellung der Versorgung der in Gießen lebenden Menschen mit Wohnraum.
4. Der Magistrat wird gebeten, das Wohnraumversorgungskonzept regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben.“

Stv. Riedl stellt für die Fraktion Gießener LINKE **folgenden Änderungsantrag:**

1.) Antragspunkt 1 wird geändert in:

"Das Wohnraumversorgungskonzept der Universitätsstadt Gießen wird überarbeitet. Belastbare Zahlen und Prognosen zur tatsächlichen Haushaltsgrößen und

Bevölkerungsentwicklung – insbesondere der zu erwartenden Zahlen an Studierenden an JLU und THM, zu uns geflüchteten Neubürger_innen und steigender Altersarmut - werden umfänglich einarbeitet."

2.) Antragspunkt 2. bis 3. werden vorläufig gestrichen.

3.) Antragspunkt 5 wird hinzugefügt:

"5. Das Wohnraumversorgungskonzept wird der StVV bis spätestens zur Sitzung am 30. März 2017 nach Überarbeitung erneut zur Entscheidung vorgelegt."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Preiß, Bietz, Dr. Labasch, Geißler, Wagener, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener Linke wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Die Magistratsvorlage, STV/0307/2016, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: 4 LINKE; StE: FW, FDP, 1 LINKE, PIR).

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0310/2016
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 30 -
Rechtsberatung und -betreuung
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101260100 - Rechtsberatung und -betreuung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

200.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 37.200,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leist. unbegl. (minderj).Ausländer -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**13. Zustimmung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags der STV/0317/2016
Wohnbau Mieterservice GmbH und Veräußerung von
Geschäftsanteilen der Wohnbau Mieterservice GmbH an
die Wohnbau Gießen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2016 -**

Antrag:

- „1. Die Stadt Gießen veräußert die Geschäftsanteile an der Wohnbau Mieterservice GmbH mit Ablauf des 31.12.2016 zu einem Verkaufspreis von 27.600 € an die Wohnbau Gießen GmbH. Der Vertragsabschluss und die Kaufpreiszahlung sollen im Jahr 2016 erfolgen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Vertreter der Stadt Gießen in den Organen der Wohnbau Mieterservice GmbH anzuweisen, allen handelsrechtlich erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wohnbau Mieterservice GmbH zuzustimmen, um eine anschließende vollständige Veräußerung aller Anteile der Stadt Gießen an der Wohnbau Mieterservice GmbH an die Wohnbau Gießen GmbH realisieren zu können.“

Im Laufe der Aussprache, an der sich die Stv. Riedl, Roth, Geißler, Mim, Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Herr Doring (Kämmerei) und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beteiligen, stellt **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, fest, dass das durch einen Wirtschaftsprüfer erstellte Gutachten nicht mehr aktuell sei, da zwei Grundstücke des Mieterservice im Flussstraßenviertel bereits vor Wochen an die Wohnbau verkauft wurden, damit habe sich die Voraussetzungen für den Verkauf der Anteile verändert. Aus diesem Grunde beantragt er, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung zurückstellen.

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen; 13 Stimmenthaltungen).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 9 CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR; StE: 3 CDU).

14. Prüfung der Verkehrssituation am Ortseingang bzw. Ortsausgang am Wißmarer Weg/Felsenweg - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 - **STV/0328/2016**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung einer Fußgängerquerung am Ortseingang bzw. -ausgang Wißmarer Weg/Felsenweg/Hedwig-Burgheim-Ring zur Verkehrssicherheit der querenden Fußgänger und Radfahrer beiträgt und verkehrstechnisch möglich ist und in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Versetzung des Ortschildes an den tatsächlichen Ortseingang möglich ist.“

Begründung:

Die im Antrag beschriebene Örtlichkeit ist bezgl. der Verkehrssituation durch folgende Aspekte geprägt:

- Hohe Geschwindigkeit des aus Wißmar kommenden Verkehrs trotz 50 Km/h-Schildern, da das Ortsschild erst auf Höhe des Mildred-Harnack-Wegs steht.
- Ende des aus Wißmar kommenden Radwegs und zur Querung gezwungene Radfahrer.
- Querende Fußgänger, Schul- und Kindergartenkinder aus dem angrenzenden Wohngebiet (sog. „Sandfeld“) auf dem Weg zur Lahn.
- Zufahrt zum Vereinsgelände „Hellas“.

Für alle Nutzer besteht aufgrund dieser beschriebenen Verkehrssituation ein erhöhtes Gefahrenpotential.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Prüfung der Verkehrssituation am Wißmarer Weg STV/0329/2016
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.10.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen nach STVO getroffen werden können, um den ruhenden Verkehr (Parksituation) anwohnergerechter und verkehrssicherer zu gestalten und die Bedürfnisse der ortsansässigen Gaststätten, Hotels und Restaurants zu berücksichtigen.“

Begründung:

Sowohl der motorisierte als auch der touristische Radverkehr hat im Wißmarer Weg in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die drei am Wißmarer Weg gelegenen boomenden Gaststätten (bes. Marineverein und „Altes Eishaus“) generieren bes. in den Sommermonaten und bei größeren Feiern starken Parkverkehr. Dies führt häufig dazu, dass ausschließlich stadtauswärts und so dicht an Grundstücksausfahrten geparkt wird, dass keine Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr bestehen. Ziel muss es sein, dass Grundstücksein- und Ausfahrten auf der gesamten Breite frei bleiben und ein gefahrfreies Ein- und Ausfahren möglich ist (schwerer Verkehrsunfall im letzten Sommer). Zudem sollte erreicht werden, dass der Gehweg beiderseits des Wißmarer Weges auf einer solchen Breite frei bleibt, dass Rollstuhlfahrer, Menschen mit breiteren Gehhilfen oder Kinderwagen nicht gezwungen sind, die Straße zu benutzen und damit massiv gefährdet werden. Häufig ist der stadteinwärts führende Gehweg komplett durch parkende PKW zugestellt. Eine geordnete Parkregelung würde u. U. auch die oft hohen Geschwindigkeiten reduzieren.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **von den Antragstellern wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, welche

Maßnahmen nach STVO getroffen werden können, um den ruhenden Verkehr (Parksituation im Wißmarer Weg) anwohnergerechter und verkehrssicherer zu gestalten und die Bedürfnisse der ortsansässigen Gaststätten, Hotels und Restaurants zu berücksichtigen.“

Beratungsergebnis: Geändert ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Berichtsanträge

16.1. Behindertengerechte Friedhöfe STV/0312/2016 - Antrag der FDP-Fraktion vom 09.10.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten Mängel bezüglich der Behindertengerechtigkeit der städtischen Friedhöfe zu erfassen und bis zu den Osterferien 2017 der Stadtverordnetenversammlung ein Handlungskonzept zur Behebung dieser Mängel vorzulegen.“

Begründung:

Nach Auskunft des städtischen Behindertenbeauftragten weisen die städtischen Friedhöfe einige Mängel bezüglich ihrer Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung auf.

Auch ein Ortstermin des Ortsbeirates Kleinlinden auf dem Friedhof dieses Stadtteiles hat solche Mängel bezüglich der Nutzbarkeit der dortigen Toilette ergeben.

Aus Sicht der Freien Demokraten sollten jedoch gerade Friedhöfe in besonderer Weise für Besucher mit Behinderungen ohne Einschränkungen nutzbar sein, weshalb um vorrangige Behebung der dortigen Probleme gebeten wird.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass der Antragsteller, **den Antrag** in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in einem Jahr zu berichten, wie die Liste bezüglich der Mängel hinsichtlich Barrierefreiheit der städtischen Friedhöfe bearbeitet wurde.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

16.2. Bericht über die Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf die Gießener Museen - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2016 -

STV/0326/2016

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Ausschuss für Schule Bildung und Kultur zu berichten, ob und ggf. wie sich das neue Kulturgutschutzgesetz bereits auf die Gießener Museen ausgewirkt hat, dort insbesondere auf Ausstellungen.

Welche Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf die Gießener Museen werden seitens des Magistrats für die Zukunft befürchtet?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

17. Bau öffentlicher Toilettenanlagen - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15.10.2016 -

STV/0322/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in unserer Stadt in ausreichender Zahl öffentlich zugängliche Toiletten eingerichtet werden.“

Begründung:

Mit der Schließung der Toilettenanlage am Brandplatz dürfte Gießen die erste WC-freie Stadt in der BRD sein. Dieser Zustand ist untragbar. Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben jeder Stadt dieser Größenordnung, für ausreichende, regelmäßig gereinigte, mit Hinweisschildern leicht zu findende und möglichst kostenfreie öffentliche Toiletten in der Stadt zu sorgen. Der Hinweis auf die „netten Toiletten“ reicht nicht aus, da nicht alle, die sich dazu bereit erklärt hatten, dies auch weiterhin tun wollen. Darüber hinaus sind sie nicht durchgehend nutzbar und nur wenige von ihnen behindertengerecht.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt ‚Nette Toilette‘ im Hinblick auf die noch zur Verfügung stehende Anzahl zu evaluieren und für weitere Beteiligung zu werben und die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu informieren.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Bietz, Beltz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag von den Fraktionen SPD, CDU und GR wird einstimmig beschlossen.

Der Antrag, STV/0322/2016, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, PIR).

**18. Einrichtung einer Wärmestube STV/0323/2016
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 15.10.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einen frei zugänglichen Raum (Wärmestube) zu schaffen, in dem vor allem im Winter Wohnungslose und andere Bedürftige sich aufhalten können. Dieser muss im Stadtzentrum - zumindest innerhalb des Anlagenringes - liegen und über die notwendigen sanitären Anlagen verfügen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: PIR).

**19. Veröffentlichung einer Liste der zu fällenden Bäume in STV/0325/2016
Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 17.10.2016 -**

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, eine Liste der zu fällenden Bäume -mit Begründung- ab September 2016 bis mindestens Frühjahr 2017 (Beginn der Schonzeit) zu veröffentlichen.“

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen haben zum einen die Bürgerinitiative „Wieseckau“ (ehem. „Stopp diese Landesgartenschau“) gebeten sich dafür einzusetzen, dass eine solche Liste veröffentlicht wird. Auch die Gießener LINKE wurde von vielen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt aufgefordert in Erfahrung zu bringen, wo Bäume gefällt werden sollen, um welche Arten es sich handelt, wie alt diese sind und aus welchem Grund sie gefällt werden sollen. Die Liste sollte allen Interessierten zugänglich sein.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Lennartz, Dr. Labasch, Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Ausführungen des Stadtrates Neidel werden auf Antrag des Stv. Geißler, FW-Fraktion, **wörtlich protokolliert:**

„Ja, ich möchte dazu noch sagen, ich finde es schon etwas befremdlich dass die Frau Bürgermeisterin jetzt in der Stadtverordnetenversammlung quasi genötigt wird, die Fällung oder die Beschneidung einzelner Bäume zu rechtfertigen. Dieser Antrag und dieses Vorgehen der Verwaltung, dass hier eine Liste zur Verfügung gestellt wird, geht doch schon weit über das hinaus, worauf überhaupt ein Anspruch besteht. Es ist eine Serviceleistung für Sie, für die Bürger, Transparenz vorhanden und es ist völlig in Ordnung so, aber das ist auch ausreichend, es ist Verwaltungshandeln und wenn das den Bürgerinnen und Bürgern nicht passt, dann müssen sie das bei der nächsten Wahl zum Ausdruck bringen.“

Aber es kann nicht sein, dass jedes Verwaltungshandeln hier transparent gemacht wird, Service hin oder her, vielleicht noch einen Arbeitskreis einberufen ... (nicht verständlich) Entscheidung getroffen werden, dann wird das getan. Und wenn das den Bürgern insgesamt nicht gefällt, dann müssen sie das bei der Wahl zum Ausdruck bringen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**20. Beitritt zur AG Nahmobilität Hessen STV/0327/2016
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 17.10.2016 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen tritt der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen AGNH bei und unterstützt deren Leitlinien (Charta). Der Magistrat wird gebeten, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Begründung:

Seit einem Jahr arbeiten Vertreter aus Kommunen, Verbänden und der Wissenschaft gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung am Thema „Nahmobilität“. Am 17.03.2016 erfolgte die Auftaktveranstaltung, bei der 73 Städte, Gemeinden und Landkreise ihr Interesse an der Mitarbeit bekundeten. Beitritt und Mitgliedschaft sind kostenlos. Weitere Informationen sind unter www.nahmobil-hessen.de zu entnehmen.

Gießen setzt sich schon viele Jahre für Verbesserungen im Rad und Fußverkehr, für Barrierefreiheit und Vernetzung der Verkehrsträger ein. Eine Vernetzung und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen auf diesen Gebieten mit verstärkter Unterstützung des Landes Hessen ist sinnvoll und wird in anderen Bundesländern schon mit Erfolg praktiziert (z.B. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte NRW u. a.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Speiser und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR; Nein: FDP; StE: AfD).

21. Wildtiere in Zirkussen

STV/0330/2016

**- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 17.10.2016 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen spricht sich im Sinne des Entschließungsantrags des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) gegen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Tierschauen aus.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie in Gießen - analog zu dem Vorgehen in München, Heidelberg, Köln und Düsseldorf - zukünftig Auftritte von Zirkussen mit diesen Wildtieren verhindert werden können. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die Gremien des Deutschen Städtetages auf die Bundesregierung einzuwirken, den Beschluss des Bundesrates von 2011 endlich umzusetzen und ein bundesweites Wildtierversbot in Zirkussen festzulegen.“

Begründung:

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nach Ansicht von Tierschutzorganisationen nicht tiergerecht gehalten werden. Daher hat der Bundesrat bereits 2003, 2011 und nochmals 2016 jeweils eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben gefasst. In seiner Entschließung vom 18. März 2016 stellt der Bundesrat ausführlich die Gründe dar, warum die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus erhebliches Tierleid bedeutet. Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle. In den Ländern Bayern und Berlin wurden in den letzten Jahren ebenfalls bei rund 50 % aller amtstierärztlichen Kontrolle in Zirkusbetrieben Missstände und Verstöße bei der Tierhaltung festgestellt. Ebenso begründen die großen deutschen Tierschutzorganisationen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung für die Notwendigkeit eines Wildtierversots im Zirkus. Einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82% der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden können. Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierversbot im Zirkus. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Tierarten im Zirkus verboten.

Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist die Haltung exotischer Tieren im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen. Immer wieder brechen Tiere aus ihren Stallungen und Käfigen aus. Dabei werden häufig Menschen verletzt sowie Verkehr und Tiere gefährdet. Im Juni 2015 wurde im baden-württembergischen Buchen ein Passant von einem aus einem Zirkus

ausgebrochenen Elefanten zu Tode gedrückt.
Über 55 Städte in Deutschland, wie beispielsweise Köln, Leipzig, Düsseldorf, Osnabrück, Rostock, Schwerin oder Heilbronn, haben bereits Verbote und Beschränkungen für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. A. Enners, Riedl, Dr. Greilich, Dr. Labasch, Nübel, Grußdorf, Scherer und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, FDP, PIR; StE: LINKE, FW).

22. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**22.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 ANF/0199/2016
- Bedingungen im Sozialen Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 21.09.2016**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sich mit den Fragen 1 bis 5 an die Wohnbau GmbH und mit der nächsten Fragengruppe an den Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter Gießen und der Bitte um schriftliche Beantwortung zu wenden:

Fragen an die Wohnbau Gießen GmbH

1. Im Flusstraßenviertel lag die durchschnittliche Kaltmiete im Bestand der Wohnbau im September 2012 bei 4,60 €/m². (Quelle: Integriertes Quartierskonzept Flusstraßenviertel, Abschlussbericht 2013, S. 22) Der Magistrat nennt in seiner Antwort vom 22.02.2016 auf eine Frage des Stv. Janitzki 5,28 €/m² als durchschnittliche Kaltmiete (Stand 31.12.2015) für die gleichen Wohnungen; das bedeutet einen Anstieg um 14,8 % in 3 Jahren.
 - a) Was sind die Gründe für diese erhebliche Mietsteigerung im Flusstraßenviertel?
 - b) Hat es in diesem Zeitraum eine allgemeine Mieterhöhung in dem Viertel gegeben?
 - c) Wenn Ja, wann und d) in welcher Höhe?
2.
 - a) Wie hoch war im Bestand der Wohnbau im Flusstraßenviertel die durchschnittliche Kaltmiete bei Neuvermietung im Jahr 2013, 2014 und 2015?
 - b) Wie hoch war die durchschnittliche Kaltmiete im gesamten Bestand der Wohnbau Gießen Ende 2012 und wie hoch Ende 2015?
3. Wie viele der 868 Wohnungen der Wohnbau im Flusstraßenviertel waren 2015 an Studierende vermietet?

4.
 - a) Wie viele Mietverträge mit der Wohnbau für Gießen wurden 2014 und wie viele 2015 durch Kündigung von Seiten des Mieters beendet?
 - b) Wie viele dieser Kündigungen 2014 und 2015 wurden damit begründet, dass die Wohnung nicht in der Miethöhe und/oder in der Größe den Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters entsprach?
 - c) Wie viele fristlose Kündigungen hat im Geschäftsjahr 2015 die Wohnbau ausgesprochen?
 - d) Wie viele der Neumieter 2014 und 2015 waren Transfermittelempfänger?
 - e) Wie viele der Transfermittelempfänger wohnen in Wohnungen der Wohnbau, die in letzten 4 Jahren energetisch saniert worden sind?

5. Der Geschäftsbericht 2015 der Wohnbau befasst sich auf S. 10 mit dem Problem der Verdrängung von Personen mit geringem Einkommen durch hohe Mietpreise aufgrund einer Kernsanierung. ‚Mit dieser Problematik setzt sich die Wohnbau seit geraumer Zeit auseinander und möchte durch unternehmerische Aktionen für Ausgeglichenheit sorgen und die Segregation eindämmen.‘ Deshalb habe der Aufsichtsrat im Herbst 2015 das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ beschlossen.
 - a) Welche Anzeichen und Belege für mögliche Segregation gab es in den letzten 4 Jahren bei der Wohnbau?
 - b) Wie hoch schätzt die Wohnbau die Zahl der von Segregation Betroffenen in den letzten 4 Jahren ein?
 - c) Warum kann für Mieter, die auf Transferleistungen angewiesen sind, bei Leerzug von Mietobjekten aufgrund von Kernsanierung für die Ersatzwohnung nicht ein angemessener Mietpreis gemäß den Vorgaben des Jobcenters eingehalten werden?
 - d) Wie ist der genaue Wortlaut des Konzeptes der ‚Sozialen Miete‘?

6. Das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ sieht eine Kappungsgrenze der Miethöhe nach einer Sanierung auf 6 bis 6,50 €/m² und 6,50 €/m² bei Neubau vor.
 - a) Wonach richtet sich die Kappungsgrenze der Miethöhe nach einer Sanierung von 6 € und wonach die von 6,50 €?
 - b) Wird die Kappungsgrenze den Vorgaben des Landkreises angepasst, falls der Landkreis die Angemessenheitsgrenzen nicht erhöht oder nicht vollständig auf diese Miethöhe erhöht?

Fragen an den Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter Gießen

1. In dem seit dem 01.01.2016 gültigen Merkblatt des Jobcenters Gießen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung sind die Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete aufgeführt; die Angaben zur entsprechenden Nettokaltmiete fehlen.
 - a) Wird der Landkreis in Zukunft, um eine bessere Vergleichbarkeit und größere Transparenz zu erreichen, bei den Angemessenheitsgrenzen die entsprechenden Nettokaltmieten - wie früher geschehen - hinzufügen?
 - b) Bitte nennen Sie für die einzelnen Wohnungsgrößen für 1 bis 5 Personen die entsprechende Nettokaltmiete und die entsprechenden ‚kalten Nebenkosten‘.

2. Zwischen der Nettokaltmiete von 5,81 €/m² (Quelle: Aussage von Frau Grabe-Bolz

- in d. G. Allg. 15.07.16) für einen Ein-Personen-Haushalt, die das Jobcenter z. Zt. gerade noch als angemessen hoch ansieht, und der von der Wohnbau Gießen GmbH zugesicherten Nettokaltmiete von 6,50 € pro qm für neue bzw. 6 bis 6,50 € pro qm für sanierte Sozialwohnungen klafft eine große Lücke. Dies bedeutet, dass Transfermittelempfänger in Gießen sanierte oder neue Sozialwohnungen seit Jahren nicht bezahlen und nicht beziehen können.
- a) Welchen Beitrag zur notwendigen Lösung des Problems wird der Landkreis leisten und wann?
 - b) Welche zusätzlichen Kosten würden dem Landkreis dadurch entstehen?
 - c) Welche zusätzlichen Kosten würden dem Landkreis entstehen, wenn die Angemessenheitsgrenze der Nettokaltmiete auf 6,50 €/m² für neue bzw. 6 bis 6,50 € pro qm für sanierte Sozialwohnungen erhöht würde?
3. a) Kann der Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter die Pressemitteilung der Wohnbau Gießen vom 14.03.2016 bestätigen, dass der Landkreis bei allen energetisch hoch-effizient sanierten Wohnungen eine Bruttokaltmiete von 6,70 €/m² und zusätzlich einen ‚Energiebonus‘ in Höhe von 1,80 € als angemessene Kosten der Unterkunft anerkennt?
- b) Ist der Landkreis Gießen bzw. das Jobcenter bereit, für Wohnungen mit geringeren Effizienzstandard ebenfalls einen, entsprechend geringeren ‚Energiebonus‘ anzuerkennen, also z. B. 0,80 € pro qm beim Standard KfW 70?
4. Im sog. Flussstraßenviertel der Stadt Gießen wohnten im September 2012 rd. 272 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. (Quelle: Integriertes Quartierskonzept Flussstraßenviertel, Abschlussbericht 2013, S. 26).
Wie hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Flussstraßenviertel ab 2006 entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2013, 2014 und 2015.
5. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in der gesamten Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
6. a) Wie hat sich die Anzahl der Bezieher von Wohngeld ab 2006 im sog. Flussstraßen-viertel der Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
- b) Wie viele der Bezieher von Wohngeld waren 2012 und 2015 im sog. Flussstraßen-viertel der Stadt Gießen Studierende?
7. a) Wie hat sich die Anzahl der Bezieher von Wohngeld ab 2006 in der gesamten Stadt Gießen entwickelt? Nennen Sie bitte die Zahlen für die Jahre 2006, 2010, 2012, 2013, 2014 und 2015.
- b) Wie viele der Bezieher von Wohngeld waren 2012 und 2015 in der Stadt Gießen Studierende?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**22.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 ANF/0201/2016
- Sozialer Wohnungsbau -;
hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2016**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die OB, Frau Grabe-Bolz hat beim zweiten Zwischenbericht des Wohnraumversorgungskonzeptes die Hoffnung geäußert, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze von derzeit 5,81 Euro pro qm für die Miete von Hartz-IV-Beziehern anheben wird. (G. Allg. 15.07.2016) Mit 5,81 Euro pro qm ist offensichtlich die Nettokaltmiete für einen Ein-Personen-Haushalt gemeint.
 - a) Welche Lösung hat der Magistrat für den Fall, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze nicht auf 6,50 € pro qm Miete bei Neubau bzw. auf 6 - 6,50 € pro qm bei Sanierung, wie sie das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ der Wohnbau als Kappungsgrenzen vorsieht, erhöhen wird?
 - b) Wird sich der Magistrat bei der Wohnbau dafür einsetzen, dass die Kappungsgrenzen des Konzeptes der ‚Sozialen Miete‘ den Vorgaben des Landkreises angepasst wird?
 - c) Nimmt der Magistrat in Kauf, dass Transfermittelempfänger in Gießen seit Jahren sanierte oder neue Sozialwohnungen nicht bezahlen und nicht beziehen können?
2. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ rät der Stadt zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bereitstellung von Wohnraum und empfiehlt eine Unterstützung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis. Bisher sicherte der Magistrat dem Zweckverband nur eine ‚inhaltliche und ideelle‘, dafür aber ‚volle Unterstützung‘ zu (Antwort des Magistrats vom 07.12.15 auf die Bürgeranfrage ANF/3064/2015).
 - a) Wird die Stadt dieser Empfehlung folgen und dem Zweckverband beitreten?
 - b) Wenn Nein, begründen Sie bitte diese Entscheidung und c) erläutern Sie, ob und wie Sie konkret den Zweckverband unterstützen wollen.
3. Die Koalition will in den nächsten Jahren 400 neue und bezahlbare Sozialwohnungen schaffen. Ein Teil davon soll auf dem sog. Motorpool-Gelände gebaut werden. Da auf dem sog. Motorpool-Gelände ein sozial gemischtes Viertel

- entstehen soll, also nicht nur Sozialwohnungen dort gebaut werden, stellt sich die Frage:
- a) Wie viele Sozialwohnungen sollten auf dem sog. Motorpool-Gelände nach Vorstellung des Magistrats maximal gebaut werden?
 - b) Auf welchen anderen Bauflächen sollen die restlichen der 400 geplanten Sozialwohnungen geschaffen werden?
 - c) Wie sieht die Finanzierung der 400 geplanten Sozialwohnungen aus?
4. Der große Bedarf an Sozialwohnungen in Gießen ist schon seit Jahren - spätestens seit der Anhörung im Stadtparlament zum Sozialen Wohnungsbau im November 2011 - bekannt.
- a) Warum ist der Magistrat beim Sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren untätig geblieben?
 - b) Warum hat die Stadt die wenigen städtischen Bauflächen, die sie hatte, nicht für Sozialen Wohnungsbau genutzt, sondern an private Investoren verkauft?
 - c) Warum nutzt der Magistrat nicht das Grundstück im Neubaugebiet ‚Schützenstraße Nordost‘, das die Stadt gerade erworben hat, für Sozialen Wohnungsbau?
 - d) Warum verkauft die Stadt das Grundstück Wiesenstr. 13 und 15 an die THM, statt es selber für Sozialen Wohnungsbau zu nutzen?
 - e) Welche städtischen Bauflächen wurden in den letzten 8 Jahren an private Investoren verkauft? Geben Sie eine Aufstellung dieser Flächen mit den Angaben zur Lage und Größe der Grundstücke.
 - f) Warum hat der Magistrat nicht - zumindest bei städtischen Bauflächen - von einer Sozialquote Gebrauch gemacht?
5. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ empfiehlt der Stadt einen Neubau von 1000 bis 1500 Sozialwohnungen bis 2020. Wie will der Magistrat die dafür erforderlichen Bauflächen beschaffen?
6. Wenn der soziale Wohnungsbau in Gießen - allein schon wegen fehlender Bauflächen - weiterhin nicht mit der allgemeinen Wohnungsbautätigkeit Schritt halten kann, muss dann nicht eine verantwortliche Stadtpolitik versuchen, den Bau-Boom einzudämmen?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**22.3. Anfrage gem. § 28 Go des Stv. Janitzki vom 27.09.2016 - ANF/0284/2016
Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)**

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

Zur Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘

Die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks auf 300.000 EW‘ wurde 2004 beschlossen und soll - so auf S. 39 der Erläuterungen zum Vermögensplan im Wirtschaftsplan 2015 - „mit der Fertigstellung der Schlammbehandlung und dem Umbau des Schlammstapelbehälters abgeschlossen werden.“

1. Geben Sie bitte einen umfassenden Bericht über die Abwicklung der Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘.
2. Welche Einzelmaßnahmen - ohne die Schlammbehandlung und ohne den Umbau des Schlammstapelbehälters - wurden innerhalb dieses Projektes seit 2004 durchgeführt und welche Kosten entstanden jeweils?
3. Welche finanziellen Mittel wurden für das Projekt in jedem einzelnen Jahr seit 2004 bereitgestellt?
4. Welche Kosten sollten für die Investitionsmaßnahme ‚Erweiterung des Klärwerks‘ gemäß Planung von 2004 entstehen und welche Kosten sind bis 2015 entstanden?

Zum ‚BA 11 – Sanierung Schlammfäulung‘ (Wirtschaftsplan 2016 der MWB)

1. Wann wurde mit den Einzelmaßnahmen Fertigstellung der Schlammbehandlung und Umbau des Schlammstapelbehälters begonnen?
2. Ist die Investition ‚Faulturm‘ des Wirtschaftsplans 2010 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 3.100 T€ mit der Investition ‚Neuer Faulturm‘ in den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 identisch?
3. Welche Kosten sind für die Investition ‚Neuer Faulturm‘ insgesamt real entstanden?
4. Ist die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ der Wirtschaftspläne 2011 - 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 1.000 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 - Sanierung Faulturm 1‘ im Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel sind für die Investition ‚Sanierung Faulturm 1‘ in den Jahren 2011 - 2014 bereitgestellt worden?
6. Ist die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ der Wirtschaftspläne 2012 und 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 500 T€ identisch mit der Investition ‚BA 10.4 - Umbau Schlammstapelbehälter‘ im Wirtschaftsplan 2014?
7. Welche Mittel sind für die Investition ‚Umbau Schlammstapelbehälter‘ in den Jahren 2012 - 2014 bereitgestellt worden und warum wurden sie in den folgenden Wirtschaftsplänen nicht dokumentiert?
8. Sind die beiden Investitionen ‚BA 10.4 - Sanierung Faulturm 1‘ und ‚BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter‘ des Wirtschaftsplans 2014 im Wirtschaftsplan 2015 zur Investition ‚BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter‘ zusammengefasst worden?
9. Warum erhöhte sich der Gesamtausgabenbedarf für die Investition ‚BA 11 -

Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter' im Wirtschaftsplan 2015 im Vergleich zu 2014 um 500 T€ auf 2.000 T€?

10. Welche Mittel sind für die Investition ,BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter ' im Jahr 2015 bereitgestellt worden und warum wurden sie nicht im Wirtschaftsplan 2017 dokumentiert?
11. Ist die Investition ,BA 11 - Sanierung Schlammfäulung' in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 eine Weiterführung der Investition ,BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter ' von 2015 mit etwas anderer Bezeichnung?
12. Ist in dem Gesamtausgabenbedarf von 7.000 T€ der Investition ,BA 11 - Sanierung Schlammfäulung' im Wirtschaftsplan 2016 der Ansatz von 2.000 T€ der Investition ,BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter ' enthalten oder sind die 7.000 T€ zusätzliche Kosten?
13. Wenn die 7.000 T€ zusätzliche Kosten für eine weitere Investition sind, in welchen Jahren wurden finanzielle Mittel für die Investition ,BA 11 - Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter ' und in welcher Höhe bereitgestellt?
14. Wie sah für den Kostenrahmen von 7.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
15. Was war vorgesehen beim Los 1 der Investition ,BA 11 - Sanierung Schlammfäulung' und welche Mittel sind dafür angesetzt?
16. Sind oder werden durch Los 1 in diesem Jahr 2016 Ausgaben entstehen?
17. Wenn Ja, warum wurden sie im Wirtschaftsplan 2017 nicht als ,bisher bereitgestellte' Mittel aufgeführt?
18. Welche Auftragssumme insgesamt ergibt aus der Vergabe von Los 2, Los 3 und Los 4?
19. Reichen die für 2016 im Wirtschaftsplan 2016 angesetzten Mittel von 1.750 T€ aus?
20. Welche weiteren Maßnahmen sind für die Investition ,BA 11 - Sanierung Schlammfäulung' erforderlich und welche Kosten setzen Sie dafür an?
21. Berichten Sie bitte mit einer Aufstellung aller Einzelmaßnahmen und deren Kosten, ob der Kostenrahmen von 7.000 T€ für die Investition ,BA 11 - Sanierung Schlammfäulung' eingehalten wird.

Zum ,BA 12 BHKW- und Gebläsestation'

Die Investition BHKW-Anlage ist zum ersten Mal im Wirtschaftsplan 2012 der MWB, und zwar im Vermögensplan aufgeführt, damals unter der Bezeichnung ,KWK-Anlage' mit geplanten Ausgaben für 2012 von 370 T€ und einem Gesamtausgabenbedarf von 1.200 T€.

Im Wirtschaftsplan für 2013 erhielt die Investition die Bezeichnung „BA 11 - BHKW-Station“. Ihr Gesamtausgabenbedarf wird nun mit 2.500 T€ angegeben, wobei die Ausgaben für 2013 mit 1.250 T€ angesetzt sind.

Im Wirtschaftsplan 2014 bleibt es bei der Bezeichnung und dem Gesamtausgabenbedarf von 2.500 T€. Allerdings für 2014 sind nur Ausgaben von 700 T€ geplant und 70 T€ sollen schon bereitgestellt worden sein.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 1.200 T€ im Wirtschaftsplan 2012 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2013 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 1.200 auf 2.500 T€ heraufgesetzt?

3. Wie sah für den Kostenrahmen von 2.500 T€ im Wirtschaftsplan 2013 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
4. Welche Mittel wurden für die Maßnahme im Jahr 2012, im Jahr 2013 und im Jahr 2014 bereitgestellt?

Im Wirtschaftsplan 2015 wird die geplante Maßnahme um die Gebläsestation erweitert und wird nun im Vermögensplan unter der Bezeichnung ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ geführt. Der Gesamtausgabenbedarf ist nun auf 5.500 T€ angesetzt. In den Wirtschaftsplänen für 2016 und für 2017 wird der Gesamtausgabenbedarf - ohne irgendeine Begründung in den Erläuterungen - auf 11.000 T€ verdoppelt.

1. Wie sah für den Kostenrahmen von 5.500 T€ im Wirtschaftsplan 2015 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
2. Warum wurde im Wirtschaftsplan 2016 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 5.500 auf 11.000 T€ heraufgesetzt?
3. Wie sah für den Kostenrahmen von 11.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?
4. Warum fehlt in den Wirtschaftsplänen 2015 - 2017 im Vermögensplan (Mittelverwendung) die bisher bereitgestellten 70 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2014?
5. Welche Mittel wurden für die Maßnahme ‚BA 12 BHKW- und Gebläsestation‘ im Jahr 2015 bereitgestellt?“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, der Magistrat habe in einer Zwischenantwort mitgeteilt, dass wegen erhöhter Arbeitsbelastung und aufgrund des außergewöhnlich umfangreichen Fragenkataloges die Antwort innerhalb des Fristzeitraumes von 6 Wochen leider nicht erfolgen konnte. Die Anfrage werde voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Monate beantwortet werden.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Zwischenantwort des Magistrats und zeigt sich verärgert, dass seine Anfrage noch nicht endgültig beantwortet wurde.

Einige Stadtverordnete zeigen sich verärgert darüber, dass Stv. Janitzki sich in seinen Ausführungen auf Inhalte der nicht öffentlichen Sitzung der Betriebskommission, beziehe. Aus diesem Grunde stellt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, das Thema „Berichte/Ausführungen aus nicht öffentlichen Sitzungen in öffentlichen Stadtverordnetensitzungen“ in der nächsten Ältestenratsitzung zu erörtern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

23. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 15.12.2016, 18:00 Uhr, stattfindet.

24. – Nicht öffentliche Sitzung
26.

27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, unter TOP 25 wurde der Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 228/1 und einer Teilfläche in der Parzelle Nr. 229/1 beschlossen. Der Käufer legt Wert auf Vertraulichkeit. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte die Behandlung der Angelegenheit daher nicht öffentlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode